

### B e g r ü n d u n g

für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet in Timmendorfer Strand landseitig der Strandallee/Poststraße für den Bereich der "Fischer-Siedlung".

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Timmendorfer Strand - für das Gebiet in Timmendorfer Strand Strandallee - Landseite/Poststraße - (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text) wurde am 10.7.1975 - Az.: IV 810 d - 813/04 - 55.42(4) genehmigt.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung (Reihenhäuser und Doppelhäuser) sind bauliche Erweiterungen sehr schwierig, da immer beide Nachbarn ihr Einverständnis geben müssen. Die Festsetzungen des B-Planes sind sehr eng gefaßt, so daß es auch von dieser Seite viele Schwierigkeiten gibt.

Geringfügige Erweiterungen schon und Nebenanlagen, wie sie die LBO erlaubt, waren nicht möglich.

Aus diesem Grunde werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 aufgehoben.

In Zukunft werden Bauvorhaben in diesem Bereich nach § 34 BauGB beurteilt.

In diesem Rahmen sind Erweiterungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, ohne daß die städtebauliche Ordnung aus den Fugen gerät. Ein Regelungsbedürfnis für dieses Gebiet besteht nicht mehr.

Timmendorfer Strand, den 26.9.1989

- Der Bürgermeister -

